

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 193-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.0971

Eingereicht am: 08.08.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.09.2013

RRB-Nr.: 1610/2013 vom 20. Januar 2014
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Im Ausland tätige private Sicherheitsunternehmen

Die Zeitung «Le Parisien» veröffentlichte am 6. August 2013 ein Interview mit einem in Syrien tätigen privaten Soldaten, also mit einem Söldner. Laut eigenen Aussagen ist dieser von einem privaten Sicherheitsunternehmen namens MAT2S-consulting angestellt. Dieses Unternehmen ist von der Schweiz aus tätig, hat seinen Firmensitz in Montreux und verfolgt folgende Ziele: Audit, Beratung, Nachforschungen, Ausbildung sowie Personen- und Güterschutz überall und jederzeit, Materialhandel und Dienstleistungen im Bereich Sicherung und Sicherheit.

Der interviewte «Contractor» (Vertragssoldat) gibt interessante Einblicke in seine Arbeit, die er für dieses Unternehmen erledigt. Nebst dem Schutz von Politikern, Fernsehteams und Privatpersonen (namentlich mittels Exfiltration) sowie Gütertransporten widmet er sich nach eigenen Aussagen der rudimentären Ausbildung einiger syrischer Rebellen für den urbanen Kampf. Im vorliegenden Fall unterstützt also ein Unternehmen, das von der Schweiz aus Sicherheitsleistungen im Ausland anbietet, ganz offensichtlich Kräfte, die gegen die syrische Regierung kämpfen. Sicher, Syrien hat ein autoritäres Regime, aber die Rebellen bilden eine heterogene Gruppe mit Elementen, die ganz klar dem terroristischen Dunstkreis zuzuordnen sind.

Die Verwicklung privater und in der Schweiz angesiedelter Sicherheitsunternehmen in ausländische Konflikte kann angesichts der schweizerischen Neutralität, der Werte, die der schweizerischen Aussenpolitik zugrunde liegen, sowie der Rolle, die die Schweiz auf der internationalen Bühne spielen will, problematisch sein. Der Bundesrat hat daher den Entwurf für ein «Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BAPS)» vorgelegt. Der Ständerat hat diese Gesetzesvorlage bereits angenommen, der Nationalrat muss noch darüber abstimmen. Laut Marc Schinzel vom Bundesamt für Justiz, der sich im Zusammenhang mit dem erwähnten Interview äusserte, gibt es in der Schweiz noch keine Rechtsgrundlage, um intensive Nachforschungen anzustellen und eine genaue Liste der privaten Unternehmen zu erstellen, die

im Ausland Sicherheitsleistungen anbieten (wie die MATS2S-consulting). Das Bundesamt für Justiz habe daher die Kantone mit dieser Nachforschung beauftragt. Einige waren fleissig, andere weniger, da sie glauben, sich in Bezug auf Unternehmen, die ihren Sitz in ihrem Kanton haben, aber im Ausland tätig sind, keine Sorgen machen zu müssen.

Aufgrund der im Interview geschilderten Problematik und aufgrund der Erklärungen von Marc Schinzel vom Bundesamt für Justiz wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat es von den rund zehn in der Schweiz angesiedelten Unternehmen, die auf Sicherheitsdienstleistungen im Ausland spezialisiert sind (Schätzung von Alexandre Vautravers, assoziierter Professor für internationale Beziehungen und Geschichte und Forscher am Genfer «Centre de politique de sécurité» sowie Chefredaktor der «Revue militaire suisse»), solche, die ihren Firmensitz im Kanton Bern haben?
2. Wenn ja, wie viele?
3. Haben von den rund hundert Unternehmen in der Schweiz, die direkt oder indirekt mit Sicherheitsdienstleistungen im Ausland zu tun haben (Schätzung von Alexandre Vautravers), einige ihren Firmensitz im Kanton Bern?
4. Wenn ja, wie viele?
5. Gemäss Marc Schinzel vom Bundesamt für Justiz glauben einige Kantone, dass sie sich über die Tätigkeiten von Unternehmen, die in ihrem Kanton angesiedelt und im Ausland tätig sind, keine Sorgen machen müssen. Gehört Bern auch zu diesen Kantonen?
6. Der Kanton Bern wirkt wie alle anderen Kantone auch an der Auslandspolitik des Bundes mit (wobei die ausschliessliche Kompetenz dem Bund zukommt). Was hält die Regierung von Unternehmen wie der MAT2S-consulting?
7. Gedenkt der Regierungsrat angesichts des steigenden Bewusstseins im Zusammenhang mit der Problematik rund um die in der Schweiz angesiedelten Unternehmen, die im Ausland manchmal fragwürdige Sicherheitsleistungen anbieten, seine Praxis im Bereich der Aufsicht über solche Unternehmen zu ändern?
8. Wie sieht der Regierungsrat seine Rolle im Bereich der Aufsicht über solche Unternehmen, falls das «Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BAPS)» in Kraft tritt?

Antwort des Regierungsrates

Betreffend die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen *im Ausland* liegt – wie von der Interpellantin richtigerweise erwähnt – ein Gesetzesentwurf auf Bundesebene vor. Das „Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten Sicherheitsdienstleistungen“ (BAPS) sieht vor, die Dienstleister einer Aufsichtspflicht durch den Bund zu unterstellen. Der Regierungsrat hat den Gesetzesentwurf mit RRB 66/2012 vom 18. Januar 2012 zugestimmt.

Gleichzeitig laufen auf kantonaler Ebene Bestrebungen für die Regelung der Bewilligungspflicht der *in der Schweiz* tätigen privaten Sicherheitsdienstleister. Damit kommt der Regierungsrat auch dem Auftrag aus der Motion 126-2006 SP-JUSO nach, die eine Betriebsbewilligung und eine Berufsausübungsbewilligung für private Sicherheitsunternehmen fordert, und die am 30. Januar 2007 vom Grossen Rat überwiesen worden ist. Ob sich der Kanton Bern einem der zwei in der Schweiz bestehenden Konkordate über die privaten Sicherheitsdienstleistungen anschliesst, oder wie einzelne andere Kantone eine davon unabhängige Lösung anstrebt, steht derzeit noch nicht fest.

Zu den Fragen 1 bis 4

Im Kanton Bern existieren heute keine Bewilligungspflicht für und keine Aufsichtspflicht über private Sicherheitsunternehmen und Privatdetekteien. Folglich verfügt der Regierungsrat abgesehen von den allgemein zugänglichen Informationen über kein weitergehendes Zahlenmaterial.

Eine aktuelle Abfrage beim Handelsregister des Kantons Bern ergibt z. B. für das Stichwort „Bewachung“ eine Trefferliste mit 50 Einträgen. Gemäss Bundesamt für Statistik waren im Kanton Bern im Jahr 2008 insgesamt 67 private Sicherheitsunternehmen und Detekteien ansässig. Ob diese Unternehmen jedoch eine Tätigkeit im Ausland wahrnehmen und welcher Art diese ist, geht weder aus dem Handelsregister hervor und kann mangels einer verbindlichen Kontrollvorschrift vom Regierungsrat auch nicht beurteilt werden.

Zu den Fragen 5 und 6

Wie eingangs erwähnt hat der Regierungsrat dem Gesetzesentwurf zum BAPS im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zugestimmt. Mit dem neuen Bundesgesetz sollen bestimmte Tätigkeiten, beispielsweise die unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten im Rahmen eines bewaffneten Konflikts, verboten werden. Der Regierungsrat unterstützt ausdrücklich das vorgesehene System und die ihm zugrunde liegende Zielsetzung der Gewährleistung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz, der Wahrung der Neutralität sowie der Einhaltung des Völkerrechts.

Zu den Fragen 7 und 8

In der Antwort zu den Fragen 1 bis 4 wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Kanton Bern keine Aufsichtsfunktion über private Anbieterinnen und Anbieter, die Ihre Leistungen im Ausland erbringen, innehat. Der Gesetzesentwurf zum BAPS sieht vor, die Aufsichtspflicht bei einer Bundesbehörde anzusiedeln, was aus Sicht des Regierungsrats zielführend ist.

An den Grossen Rat